

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 35 (1941)
Heft: 1

Artikel: Bilder aus der Schweizergeschichte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sagen. Sie wollte nicht Hörende nachahmen. Sie vertraute ihren Fähigkeiten, die sie nie verließen. Von ihrer Mutter hatte sie gelernt, zu allen Menschen, mit denen sie in Verkehr trat, Vertrauen zu haben. Dieses Vertrauen schützte sie vor Mißtrauen. Dieses Vertrauen wurde auch niemals enttäuscht. Denn sie hatte ein sicheres Gefühl, mit wem sie nähern Verkehr pflegen möge.

Die Bitte der Mutter an den höchsten Gott, Anna möge trotz der Gehörlosigkeit ein wertvoller Mensch werden und wenn möglich niemand zur Last fallen, hatte sich erfüllt.

Bilder aus der Schweizergeschichte.

(Fortsetzung)

Der alte Zürichkrieg.

Der alte Zürichkrieg ist der letzte großangelegte Versuch Oesterreichs gewesen, die verlorenen Länder zwischen Rhein und Alpen wieder zu gewinnen. Der Bruderstreit brach aus wegen der Erbschaft des Grafen Toggenburg. Die Grafen von Toggenburg hatten es verstanden, in der Ostschweiz ein großes Herrschaftsgebiet zu schaffen. Es umfaßte nicht nur das Toggenburg bis nach Wil. Es ging über Wildhaus hinaus und umfaßte das Prättigau und das große Gebiet zwischen Walensee und Zürichsee. Da sein Gebiet zwischen den acht alten Orten und Appenzell lag, das mit den Eidgenossen schon verbündet war, trachtete er darnach, mit den Eidgenossen gut auszukommen. Da Graf Friedrich aber keine Leibeserben hinterließ, war vorauszusehen, daß die weitläufige, langgestreckte Herrschaft einmal wieder in ihre einzelnen Bestandteile zerfallen würde. Der Graf schloß ein Burgrecht mit Zürich und ein Landrecht mit Schwyz. Beiden Orten machte der Graf Hoffnung, daß sie einmal etwas von seinen Ländereien zu erben hätten. Nun wollten unglücklicherweise beide Orte genau das gleiche Stück Land zwischen Walen- und Zürchersee, das Gaster und die March. In Zürich regierte damals der selbstherrlich auftretende, hochfahrende Bürgermeister Rudolf Stüssli. Der verfolgte die Politik seines Vorgängers Rudolf Brun. Es lag ihm daran, den Handelsweg nach Graubünden in seine Hand zu bekommen. Sein Gegenspieler aber war in Schwyz der geschmeidige, bauernschlaue Landammann Jtal Reding. Dem war es gelungen, vom Grafen von Toggenburg

einen Rechtstitel zu erwerben zur Besetzung der March. Auch hatte er vom Grafen die Ermächtigung erworben, mit Uznach und Gaster ein Landrecht abzuschließen. Der Zürcher Bürgermeister aber hatte nichts Schriftliches in Händen, sondern nur mündliche Versprechungen des Grafen. Als daher der Graf von Toggenburg im Jahr 1436 am 30. April starb, nahm Schwyz die March in Besitz und schloß gemeinsam mit Uznach und Gaster das Landrecht ab. Schwyz kam dem enttäuschten Zürich so weit entgegen, daß es ihm Uznach abtreten wollte und ihm das Mitspracherecht einräumte bei der Herrschaft über die March. Es sollte also hier auf gütlichem Wege eine neue gemeinschaftliche Herrschaft errichtet werden. Aber Rudolf Stüssli verlangte den Alleinbesitz der Gegend, trotzdem er absolut keinen Rechtsgrund dazu besaß. Da der Erbstreit keine Schlichtung fand, mußten sich auch die andern Eidgenossen in den Streit mischen. Sie versuchten, eine friedliche Lösung zu finden. Umsonst. Die Zürcher zeigten sich nicht nachgiebig. Sie sperrten Gaster und der March den Kornmarkt und taten das auch gegenüber Schwyz und Glarus. Damit trieben sie aber auch die andern Orte ins Lager von Schwyz und Glarus.

Ein merkwürdiger Fund.

Aus Jugoslawien wird folgendes berichtet: Ein Fischer in einem kleinen Dorfe hatte wie gewohnt seine Grundneze in der vorbeifließenden Donau ausgeworfen. Nach einer längeren Wartezeit zog er einen Riesenhecht von mehr als 40 Kilo Gewicht aus dem Wasser. Beim Zerlegen des Hechtes aber wartete seiner eine noch größere Ueberraschung: im Magen fand er nämlich ein Goldstück! Es handelt sich um eine griechische Münze, die mehr als 2000 Jahre alt ist. Natürlich darf man das Alter des Hechtes nicht auch so hoch schätzen. Wichtiger ist wohl die Frage: wie und wo und auf welche Weise kam die Münze in den Magen des Fisches. Aber das wird wohl unaufgeklärt bleiben.

Marin.

